



Schulgelder

Ökumenische Singschule Stäfa,
Kontakt: Katharina Maier-Boesch, Chorleiterin,
katharina.maier@kirchestaefa.ch, Tel. 043 305 71 05

Diese Übersicht der Schulgelder ist Bestandteil der Schulordnung. Die Schulgelder werden von der Geschäftsleitung der Singschule Stäfa festgelegt. Die Einnahmen durch die Schulgelder werden ausschliesslich für die Zwecke der Singschule Stäfa verwendet.

Schulgelder pro Semester für Schülerinnen und Schüler der ökumenischen Singschule Stäfa

Chorgruppe	Bemerkung	Lektionsdauer	Schulgeld CHF
Cantalino	1./2. Kindergarten und 1. Klasse	45 Min.	170.00
Kinderchor	2. – 3. Klasse	60 Min.	210.00
Konzertchor	4. – 6. Klasse	75 Min.	240.00
Jugendchor	Ab 7. Klasse	60 Min.	240.00

Ermässigung

Singschülerinnen und Singschüler, die Mitglieder der röm.-kath. Kirchgemeinde (Stäfa) oder der evang.-ref. Kirchgemeinde (Stäfa/Hombrechtikon) sind, wird eine Ermässigung von CHF 20.00 auf das Schulgeld pro Semester gewährt.

Familienrabatt

Eine Ermässigung auf das Schulgeld wird Familien gewährt, wenn zwei und mehr Kinder die Singschule besuchen. Die Ermässigung ab dem ersten Kind beträgt CHF 20.00 pro Kind.

Rechnungsstellung

Das Schulgeld wird anfangs Semester in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Der Besuch der Singschule Stäfa sollte nicht durch einen finanziellen Engpass verhindert werden. Bitte kontaktieren Sie das Sekretariat betreffend finanzielle Unterstützung.

Stäfa, 17.07.2023

